



Ernst-Schneider-Preis Ausschreibung 2021

Die deutschen Industrie- und Handelskammern vergeben widerruflich jedes Jahr Preise an Autoren von Video-, Audio-, Text- und Multimediabeiträgen, die in Deutschland öffentlich verbreitet wurden. Die Beiträge sollen in allgemein verständlicher Weise wirtschaftliches Wissen und die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vermitteln. Besonderes Augenmerk legt die Jury auf Beiträge, die einen Beitrag zur Darstellung einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung leisten.

I. Video

Eingereicht werden können Fernsehbeiträge und Videoproduktionen, die im Jahr 2020 gesendet oder auf Online-Plattformen veröffentlicht wurden.

Grundsätzlich ist ein Upload Ihres Bewerbungsbeitrags erwünscht. Von dieser Regel kann abgewichen werden, falls der Beitrag in einem frei zugänglichen Onlineangebot (Social-Media-Plattform, Mediathek, Zeitungs-Website, sonstige Internetpräsenz) bis mindestens 31.12.2021 verfügbar ist.

Sie können Ihren Bewerbungsbeitrag in begrenztem Umfang durch zusätzliche Materialien ergänzen, z.B. Sendemanuskripte, Programmankündigungen, Reaktionen oder Folgebeiträge, Bildmaterial usw.

Dotierung: 8.000 Euro

Vorschlagsberechtigt sind Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen sowie Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

II. Audio

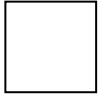
Eingereicht werden können Radiobeiträge sowie Podcasts und andere im Jahr 2020 veröffentlichte Hörformate.

Dotierung: 8.000 Euro

Grundsätzlich ist ein Upload Ihres Bewerbungsbeitrags erwünscht. Von dieser Regel kann abgewichen werden, falls der Beitrag in einem frei zugänglichen Onlineangebot (Social-Media-Plattform, Mediathek, Zeitungs-Website, sonstige Internetpräsenz) bis mindestens 31.12.2021 verfügbar ist.

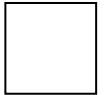
Sie können Ihren Bewerbungsbeitrag in begrenztem Umfang durch zusätzliche Materialien ergänzen, z.B. Sendemanuskripte, Programmankündigungen, Reaktionen oder Folgebeiträge, Bildmaterial usw..

Vorschlagsberechtigt sind Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen sowie Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

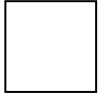


III. Klartext

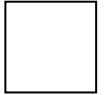
Eingereicht werden können Textbeiträge, die im Jahr 2020 gedruckt oder online veröffentlicht worden sind.



Grundsätzlich ist ein Upload Ihres Bewerbungsbeitrags erwünscht. Von dieser Regel kann abgewichen werden, falls der Beitrag in einem frei zugänglichen Onlineangebot (Social-Media-Plattform, Mediathek, Zeitungs-Website, sonstige Internetpräsenz) bis mindestens 31.12.2021 verfügbar ist.



Sie können Ihren Bewerbungsbeitrag in begrenztem Umfang durch zusätzliche Materialien ergänzen, z.B. Sendemanuskripte, Programmankündigungen, Reaktionen oder Folgebeiträge, Bildmaterial usw.



Dotierung: 8.000 Euro

Vorschlagsberechtigt sind Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen sowie Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

IV. Multimedia

Eingereicht werden können Formatübergreifende Beiträge, die im Jahr 2020 veröffentlichte Texte, Fotos, Video- und/oder Audiobeiträge kombinieren. Der Einreicher muss das Angebot mindestens bis Ende 2021 online zugänglich halten.

Dotierung: 8.000 Euro

Vorschlagsberechtigt sind Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen, Produktionsfirmen, Agenturen sowie Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

V. Starterpreis

Mit dem Starterpreis können Volontärinnen und Volontäre, Journalistinnen und Journalisten bis ca. 33 Jahre, die noch nicht länger als zwei Jahre für eine Redaktion arbeiten, ausgezeichnet werden. Erbeten werden drei bis fünf Beiträge sowie ein Lebenslauf.

Grundsätzlich ist ein Upload Ihres Bewerbungsbeitrags erwünscht. Von dieser Regel kann abgewichen werden, falls der Beitrag in einem frei zugänglichen Onlineangebot (Social-Media-Plattform, Mediathek, Zeitungs-Website, sonstige Internetpräsenz) bis mindestens 31.12.2021 verfügbar ist.

Sie können Ihren Bewerbungsbeitrag in begrenztem Umfang durch zusätzliche Materialien ergänzen, z.B. Sendemanuskripte, Programmankündigungen, Reaktionen oder Folgebeiträge, Bildmaterial usw.

Dotierung: 4.000 Euro

Vorschlagsberechtigt sind Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen sowie Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

VI. Sonderpreis

Mit einem Sonderpreis können Personen für besondere wirtschaftspublizistische Leistungen ausgezeichnet werden. Dotierung: 8.000 Euro

Die Entscheidung über den Sonderpreis fällt der Vorstand des Ernst-Schneider-Preises. Bewerbungen sind nicht möglich.